

13.03.2015

Dr. Petra Kodré

361 10804

S 1

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2015

„Instandhaltung der Übergangswohnheime von Flüchtlingen verbessern“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie wird die Instandhaltung der Übergangswohnheime für Flüchtlinge geregelt?
2. Worin liegen die Gründe für den Sachverhalt, dass in einer Wohneinheit im Übergangswohnheim Arberger Landstraße, die über Immobilien Bremen angemietet ist, seit zwei Monaten keine Flüchtlinge untergebracht werden können?
3. Welche Lösung strebt der Senat an, um Instandhaltungsprobleme bei Immobilien Bremen hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung zu verbessern?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Allgemeinen ist die Instandhaltung der Übergangswohnheime durch einen Vertrag mit der Bremischen Gesellschaft geregelt. Für die Modulbauten im Eigentum der Stadt Bremen an den Standorten Überseedorf, Steingutstraße und Arbergen übernimmt Immobilien Bremen diese Aufgabe.

Zu Frage 2:

Die betreffende Wohnung war vorübergehend nicht bewohnt, die dortigen Sanitäreinrichtungen sind im Rahmen der Notbelegung allerdings intensiv genutzt worden, die freien Räume wurden in dieser Zeit als Abstellfläche genutzt. Inzwischen ist die Wohnung renoviert und steht wieder vollständig zum Wohnen zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Nach Anfangsschwierigkeiten am Standort Arberger Heerstraße laufen die Instandhaltungen durch Immobilien Bremen problemlos.